



Zeichenerklärung

	vorh. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude		vorh. Verkehrsflächen
	neue Bebauung		neue Grünfläche
	Grenze des Durchführungsgebietes		Grünfläche
	Eigentums Grenzen		fortfallende Grenzen

Der Durchführungsplan 34 ist durch Beschluß des Magistrats der Stadt Neumünster vom 29. April 1958 gemäß § 11 (3) des Schleswig-Holsteinischen Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 (GVOBl. S.93 ff) förmlich festgestellt worden und hat damit Rechtskraft erlangt.

Vermerke: Zu diesem Plan gehört als Bestandteil der Erläuterungsbericht mit Grundstücksverzeichnis vom 19. März 1957

Von der Höhendarstellung ist abgesehen worden, da das Gelände nahezu eben ist.

Vermerk: Die in „grün“ dargestellte Änderung erfolgt gemäß Maßgabe des Erlasses vom 24.6.1957 IX/340b-319/C4.24 des Landesministers für Arbeit, Soziales und Vertriebens.

GENEHMIGT

GENASSERLASS
IK 340/2/273/04.24
VOM 27. 1957
KIEL, DEN 27. 1957
Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebens
des Landes Schleswig-Holstein



Stadt Neumünster
Der Magistrat

M. Köster
Bürgermeister

Müller

Durchführungsplan 34

Baugebiet: Ecke Sauerbruchstr. - Rendsburger Str. süd. Teil

1:1000



Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegung der neuen städtebl. Planung werden als richtig bescheinigt.
Stadtbauamt Neumünster
19.3.1957
Oberregierungs- u. Vermessungsrat.



Aufgestellt gemäß § 10 des Aufbaugesetzes v. 21.5.1949
Stadtbauamt Neumünster
19.3.57
Stadtbaurat